



WEGWEISER FÜR ASYLSUCHENDE  
UND AUSLÄNDISCHE FLÜCHTLINGE

# *Willkommen in Ratingen*



Herausgeber:



Amt für Soziales, Wohnen und Integration  
Koordinator für Flüchtlingsangelegenheiten  
Eutelis-Platz 1-3  
40878 Ratingen  
Tel.: 02102 550 5098  
E-Mail: imf@ratingen.de  
Homepage: www.ratingen.de

3. aktualisierte Auflage, Stand: August 2017

Fotonachweis: Stadt Ratingen

### Rechtlicher Hinweis:

Sämtliche Angaben in dieser Informationsschrift erfolgen trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr.

Gefördert durch das Förderprogramm des Landes  
Nordrhein-Westfalen „Komm-An-NRW“

Ministerium für Kinder, Familie,  
Flüchtlinge und Integration  
des Landes Nordrhein-Westfalen



Mit freundlicher Unterstützung durch:



Sehr geehrte Damen und Herren,

herzlich willkommen in Ratingen, Ihrer wohl vorerst neuen Heimat.

Sie sind der Stadt Ratingen im Rahmen Ihres Asylverfahrens oder als ausländischer Flüchtling zugewiesen. Daher gewähre ich Ihnen Unterkunft und sofern nötig auch Hilfe zum Lebensunterhalt.

Ganz gleich, welches Schicksal Sie bewegte nach Deutschland zu kommen, gehe ich davon aus, dass Sie sich trotz der oft großen Umstellung in die hiesigen Lebensverhältnisse eingewöhnen werden. Dafür wünsche ich Ihnen, dass Sie schon sehr bald hilfreichen Kontakt zu Landsleuten und deutschen Einwohnerinnen und Einwohnern finden werden. Professionelle Unterstützung zur Integration erhalten Sie von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Flüchtlingsbetreuung sowie der verschiedenen Ämter und Behörden.

Um Ihnen gerade am Anfang Ihres Aufenthaltes die Orientierung zu erleichtern, erhalten Sie die vorliegende Broschüre mit vielen für Sie wichtigen Hinweisen und Adressen.

A handwritten signature in black ink, which appears to read "Klaus Pesch".

(Klaus Pesch)

Bürgermeister der Stadt Ratingen

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>Vorwort</b>	<b>3</b>
<b>Ankunft in Ratingen</b>	<b>5</b>
• Unterbringung / Ausstattung	
• An- und Ummeldung	
• Hilfe zum Lebensunterhalt	
• Aufenthaltsgenehmigung	
<b>Öffentliche Verkehrsmittel / Sozialticket</b>	<b>7</b>
<b>Medizinische Versorgung</b>	<b>8</b>
• Arztbesuch / Krankenversicherung	
• Notfall	
• Psychologische und sozial-medizinische Einrichtungen	
<b>Spracherwerb / Sprachvermittlung</b>	<b>10</b>
<b>Kindergarten / Schule / Bildungs- und Teilhabepaket</b>	<b>11</b>
<b>Arbeitsaufnahme / Anerkennung von Ausbildungs- und Berufsabschlüssen</b>	<b>13</b>
<b>Umzug in eine Privatwohnung</b>	<b>15</b>
• Zuweisung und Wohnsitzauflage	
• Erforderliche Zustimmung zum Umzug	
• Wohnberechtigungsschein	
<b>Vertragsabschlüsse</b>	<b>17</b>
<b>Rundfunkbeitrag</b>	<b>18</b>
<b>Umverteilung / Weiterwanderung / Rückkehrhilfe</b>	<b>19</b>
<b>Weitere Informationen</b>	<b>20</b>
<b>Beratung und Unterstützung</b>	<b>21</b>
• Hausmeister	
• Flüchtlingsbetreuung	
• Jugendmigrationsdienst und Migrationsberatung für Erwachsene	
• Integrationsbeauftragte	
• Rechtsanwälte	
<b>Notrufnummern</b>	<b>22</b>
<b>Adressenverzeichnis</b>	<b>23</b>
<b>Innenstadtkarte</b>	<b>28</b>

## ANKUNFT IN RATINGEN

### • **Unterbringung / Ausstattung**

Die Unterbringung in Ratingen erfolgt vorwiegend in Gemeinschaftsunterkünften. Dabei werden nach Möglichkeit Ihre persönlichen Belange und schutzbedürftigen Interessen berücksichtigt.

Das Zusammenleben in den Unterkünften erfordert von allen Bewohnerinnen und Bewohnern ein hohes Maß an gegenseitiger Toleranz und Rücksichtnahme, aber auch Verantwortung eines jeden Einzelnen für die Gemeinschaftseinrichtungen. Sie erhalten eine Hausordnung, die ich Sie zu beachten bitte.

Eine Erstausrüstung an Möbeln und Hausrat wird Ihnen von dem jeweiligen Hausmeister Ihrer Unterkunft ausgehändigt.

Antragstellung und weitere Informationen:

→ Amt für Soziales, Wohnen und Integration

### • **An- und Ummeldung**

Bei einem direkten Zuzug aus dem Ausland sind Sie verpflichtet, sich im Bürgerbüro der Stadt Ratingen anzumelden. Dort ist die persönliche Vorsprache aller mit Ihnen zugezogenen Familienangehörigen erforderlich. Wenn Sie bereits an einem anderen Ort in Deutschland gemeldet sind und nach Ratingen umziehen, denken Sie bitte daran, sich im Bürgerbüro umzumelden. Hierfür reicht allerdings die Vorsprache einer erwachsenen Person aus.

Sofern Sie von der Stadt untergebracht werden, erfolgt die An- oder Ummeldung durch die Unterbringungsabteilung der Stadt.

An- und Ummeldung und weitere Informationen:

→ Bürgerbüro der Stadt Ratingen

Zur Sicherstellung der Erreichbarkeit sind Sie während des Asylverfahrens verpflichtet, jede Adressenänderung dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge mitzuteilen.

### • Hilfe zum Lebensunterhalt

Sofern Sie Ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten können, erhalten Sie auf Antrag finanzielle Unterstützung. Asylbewerber wenden sich hierfür an das Amt für Soziales, Wohnen und Integration der Stadt Ratingen, anerkannte Flüchtlinge sowie Flüchtlinge im Rahmen eines Aufnahmeprogramms an den Integration Point Mettmann.

Antragstellung und weitere Informationen:

- Amt für Soziales, Wohnen und Integration
- Integration Point Mettmann

### • Aufenthaltsgenehmigung

Ihnen wurde als Bescheinigung über die Registrierung als Asylsuchender ein sogenannter „Ankunftsnachweis“ ausgestellt. Nach Aufnahme Ihres Asylverfahrens durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge wird dieses Dokument eingezogen und Sie erhalten stattdessen von der für Sie zuständigen Ausländerbehörde eine befristete Aufenthaltsgestattung.

Mit Ihrer Anmeldung in Ratingen ist die Ausländerbehörde des Kreises Mettmann für die Erteilung und Verlängerung der Aufenthaltsgestattung zuständig. Wenden Sie sich hierzu bitte an das Kreis-Service-Center Ratingen.

Haben Sie im Rahmen eines humanitären Aufnahmeprogrammes der Bundesrepublik Deutschland oder des Landes Nordrhein-Westfalen ein Visum zur Einreise nach Deutschland erhalten, wenden Sie sich bitte rechtzeitig vor Ablauf des Visums zur Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis gleichfalls an das Kreis-Service-Center Ratingen.

Antragstellung und weitere Informationen:

- Ausländerbehörde des Kreises Mettmann
- Kreis-Service-Center

### ÖFFENTLICHE VERKEHRSMITTEL / SOZIALTICKET

Die Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel ist kostenpflichtig. Vor dem Fahrtantritt benötigen Sie ein gültiges Ticket. Nur Kinder im Alter unter sechs Jahren dürfen Busse, Straßen- und S-Bahnen unentgeltlich nutzen.

Es gibt Einzeltickets, 4er-Tickets, Tagestickets und Zusatztickets. Zudem gibt es Monatstickets. Die Preise sind je nach Entfernung des Zielortes in Preisstufen gestaffelt. Dabei ist ein 4er-Ticket günstiger als vier Einzeltickets. Die Tickets erhalten Sie in den Kunden-Centern der Verkehrsunternehmen, in privaten Verkaufsstellen, an Ticketautomaten sowie bei den Fahrerinnen und Fahrern.

Bitte vergessen Sie nicht, Ihr Ticket vor Fahrtantritt abzustempeln, denn nur dann hat es Gültigkeit. Entwerter hierfür finden Sie in allen Bussen und Straßenbahnen, auf Bahnsteigen oder Bahnsteigaufgängen.

Personen, die Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten, können ein ermäßigtes Sozialticket erhalten. Hierbei handelt es sich um ein Monatsticket für Fahrten im gesamten Gebiet des Kreises Mettmann. Für Fahrten darüber hinaus, wie zum Beispiel nach Düsseldorf, benötigen Sie ein Zusatzticket. Um das Sozialticket zu erhalten, müssen Sie einen Berechtigungsausweis vorlegen. Die Ausstellung des Ausweises erfolgt durch Ihren Leistungsträger, das Amt für Soziales, Wohnen und Integration oder das Jobcenter.

Tickets und weitere Informationen:

- Rheinbahn-Kunden-Center

## MEDIZINISCHE VERSORGUNG

### • **Arztbesuch / Krankenversicherung**

Falls Sie erkranken, Schmerzen bekommen oder Medikamente benötigen und einen Arzt aufsuchen möchten, brauchen Sie hierfür eine Krankenversicherungskarte. Die Krankenversicherung stellt ihren Mitgliedern eine elektronisch lesbare Versicherungskarte aus, die beim Arztbesuch vorgelegt werden muss.

Asylbewerber werden, sofern sie keiner versicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit nachgehen, nicht sofort von der Krankenversicherung aufgenommen. Sie erhalten in den ersten 15 Monaten ihres Aufenthaltes in Deutschland die Krankenhilfe durch das Amt für Soziales, Wohnen und Integration. Als Nachweis darüber verlangt der Arzt einen gültigen Krankenschein. Für den Besuch eines Zahnarztes gibt es einen speziellen Krankenschein. Beide Krankenscheine sind immer nur für ein Quartal des Jahres gültig. Sofern Sie Hilfe zum Lebensunterhalt vom Amt für Soziales, Wohnen und Integration erhalten, bekommen Sie dort auch die Krankenscheine.

Über die akute medizinische Versorgung, die notwendigen Medikamente und die allgemeinen Vorsorgemaßnahmen hinaus sind weitergehende medizinische Leistungen zumeist genehmigungspflichtig. Reichen Sie die ärztlichen Verordnungen bitte rechtzeitig vorher zur Genehmigung beim Amt für Soziales, Wohnen und Integration oder bei Ihrer Krankenversicherung ein.

Ausgabe von Krankenscheinen und weitere Informationen:

→ Amt für Soziales, Wohnen und Integration

### • **Notfall**

Bei einem medizinischen Notfall behandeln die Ärzte auch ohne Vorlage einer Krankenversicherungskarte oder eines Krankenscheins. Hat der niedergelassene Arzt keine Sprechstunden, wie an Sonn- oder Feiertagen oder in der Nacht, dann wenden Sie sich bitte an den ärztlichen Notdienst:

Ärztliche Notfallpraxis  
Mülheimer Straße 37  
40878 Ratingen

Rufnummer des zentralen ärztlichen Notdienstes: 116117

Bei lebensbedrohlichen Beschwerden und starken Verletzungen rufen Sie in jedem Fall den Rettungsdienst über die

Notrufnummer 112.

Die Notrufnummern können Sie auch ohne Guthaben von Ihrem Mobiltelefon anwählen!

### • **Psychologische und sozial-medizinische Einrichtungen**

In Deutschland angekommen, sind Sie nun in Sicherheit und brauchen sich um Ihre Existenz keine Sorgen machen. Doch manchmal belasten die Erinnerungen an schreckliche Ereignisse oder die Sorge um die Verwandten in der Heimat so schwer, dass man davon seelisch erkrankt und nur noch mit größter Anstrengung den Tag meistern kann. Scheuen Sie sich nicht, in solcher Situation Hilfe anzunehmen. Sprechen Sie mit Ihrem Arzt darüber oder wenden Sie sich an eine fachkundige Beratungseinrichtung:

→ Psychosoziales Zentrum für Flüchtlinge

Es gibt weitere sozial-medizinische Einrichtungen, die Ihnen in besonderen Lebenslagen Rat und Hilfe anbieten.

→ Sozial-medizinische Einrichtungen

## SPRACHERWERB / SPRACHVERMITTLUNG

Sprache ist der Schlüssel zur Integration. Im Wissen, dass der Spracherwerb nicht allen Personen leicht fällt, wird von Ihnen dennoch erwartet, dass Sie sich bemühen, die deutsche Sprache zu erlernen. Dazu sollte besonders am Anfang Ihres Aufenthaltes die notwendige Zeit vorhanden sein.

Kinder erlernen relativ schnell die deutsche Sprache. Am einfachsten geschieht dieses, wenn sie viel Kontakt zu deutschen Kindern haben. Schon vor Beginn des Schulbesuchs gibt es hierfür verschiedene Möglichkeiten, angefangen von Spielgruppen über die Mitgliedschaft im Sportverein bis zum Besuch des Kindergartens.

Für Erwachsene werden kostenfreie Sprachkurse speziell für ausländische Flüchtlinge organisiert. Zudem finden Sie ein für verschiedene Personengruppen differenziertes und zum Teil kostenpflichtiges Angebot an Integrationskursen. Integrationskurse zielen auf ein höherwertiges Sprachzertifikat ab und vermitteln zudem Kultur- und Landeskenntnisse.

Weitere Informationen:

- Flüchtlingsbetreuung
- Volkshochschule Ratingen (VHS)

Wenn Sie noch keine oder nur wenige Kenntnisse der deutschen Sprache haben, sollten Sie bei Behördenvorsprachen, Arztbesuchen und Terminen in Beratungsstellen eine Person Ihres Vertrauens zum Übersetzen mitnehmen. In wichtigen Angelegenheiten haben Sie wie auch die Behörden die Möglichkeit, Sprachvermittler anzufordern.

Weitere Informationen:

- Flüchtlingsbetreuung

## KINDERGARTEN / SCHULE / BILDUNGS- UND TEILHABEPAKET

Die Bildung Ihrer Kinder liegt vermutlich Ihnen wie der Stadt Ratingen gleichermaßen sehr am Herzen.

Das städtische Schulverwaltungsamt hat einen Überblick, welche Schule noch Aufnahmekapazitäten hat und ist bemüht, Ihnen baldmöglichst einen passenden Schulplatz für Ihre Kinder zu vermitteln. Die Anmeldung an der Schule müssen Sie persönlich vornehmen.

Vor dem Schulstart ist eine ärztliche Schuleingangsuntersuchung beim Kreis-Gesundheitsamt erforderlich. Hierzu bekommen Sie eine schriftliche Einladung.

Die Untersuchung wie auch der Schulbesuch sind in Deutschland gesetzliche Pflicht. Die Schulpflicht beginnt im August des Jahres, in dem Ihr Kind das sechste Lebensjahr bis zum 30. September vollendet.

Weitere Informationen:

- Amt für Schulverwaltung und Sport

Der Besuch eines Kindergartens ist für Ihre Kinder, die noch nicht schulpflichtig sind, als Vorbereitung auf die Schule ratsam. Dort werden sie in ihrer individuellen Entwicklung pädagogisch gefördert und erlernen die deutsche Sprache. Anmeldungen nehmen die Kindergärten entgegen. Eine frühzeitige Anmeldung wird empfohlen.

Weitere Informationen:

- Jugendamt

Für die Ausstattung Ihrer Kinder zum Schulbesuch und deren Teilnahme an den Gemeinschaftsaktivitäten von Schule und Kindergarten können Bezieher von Hilfe zum Lebensunterhalt finanzielle Unterstützung erhalten. Die Leistungen des sogenannten Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) umfassen Zuschüsse für

- Ausstattung zum Schulbesuch
- Schülerfahrkosten
- gemeinschaftliches Mittagessen
- eintägige Ausflüge und mehrtägige Gruppenfahrten
- ergänzende Lernförderung (kurzfristige Nachhilfe)

Die Teilhabe am sozialen und kulturellen Gemeinschaftsleben wie die Mitgliedschaft im Sportverein oder der Besuch der Musikschule werden ebenfalls nach dem BuT monatlich bezuschusst.

Antragstellung und weitere Informationen:

- Amt für Soziales, Wohnen und Integration
- Jobcenter Ratingen
- Jugendamt

## ARBEITSAUFNAHME / ANERKENNUNG VON AUSBILDUNGS- UND BERUFSABSCHLÜSSEN

Asylbewerber dürfen grundsätzlich in den ersten drei Monaten des Aufenthaltes in Deutschland keine Erwerbstätigkeit aufnehmen. Danach kann ihnen die Ausländerbehörde auf Antrag eine Arbeitsgenehmigung für eine bestimmte Tätigkeit bei einem Arbeitgeber erteilen. Eine Genehmigung gibt es nur, wenn kein deutscher oder bevorzogter ausländischer Arbeitnehmer für diese Tätigkeit gefunden werden kann, was Vorrangprüfung genannt wird. Des Weiteren müssen die Arbeitsbedingungen den gesetzlichen und tarifvertraglichen Bestimmungen entsprechen. Berufsausbildungen unterliegen keiner Vorrangprüfung.

Für Anstellungen im Kreis Mettmann, in Düsseldorf und weiteren Städten wird derzeit auf die oben genannte Vorrangprüfung verzichtet. Nach 15 Monaten Aufenthalt in Deutschland entfällt in jedem Fall die Vorrangprüfung, womit sich die Chancen, eine Arbeit zu finden und genehmigt zu bekommen, deutlich verbessern.

Für Asylsuchende aus sicheren Herkunftsstaaten, die ab dem 1. September 2015 einen Asylantrag gestellt haben, gilt das Beschäftigungsverbot während der gesamten Dauer des Asylverfahrens. Zu den sicheren Herkunftsstaaten zählen zurzeit Albanien, Bosnien und Herzegowina, Ghana, Kosovo, Mazedonien, Montenegro, Senegal und Serbien.

Ausländische Flüchtlinge, die im Rahmen eines Aufnahmeprogramms eingereist sind, haben in der Regel einen sofortigen und unbeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt.

Bitte beachten Sie den Hinweis auf Ihrer Aufenthaltsgenehmigung.

Antragstellung und weitere Informationen:

- Integration Point Mettmann
- Kreis-Service-Center

Erhalten Sie Hilfe zum Lebensunterhalt, wird das Erwerbseinkommen zu einem Teil auf diese Leistungen angerechnet.

Weitere Informationen:

- Amt für Soziales, Wohnen und Integration
- Jobcenter Ratingen

Bei Vorlage entsprechender Dokumente und Nachweise ist unter Umständen eine vollwertige oder teilweise Anerkennung Ihres Schul- oder Hochschulabschlusses möglich. Das gleiche gilt auch für anderweitig erworbene Berufsabschlüsse. Das aufwendige und kostenpflichtige Verfahren lohnt sich, um Ihre Chancen auf dem deutschen Arbeitsmarkt zu verbessern oder wenn Sie sich weiterqualifizieren möchten.

Weitere Informationen:

- Integration Point Mettmann
- Jugendmigrationsdienst
- Migrationsberatung für Erwachsene
- Integrationsbeauftragte der Stadt Ratingen

## UMZUG IN EINE PRIVATWOHNUNG

Nach einer Aufenthaltsdauer von 15 Monaten in Deutschland ist es Asylsuchenden von der Stadt erlaubt, in eine angemessene private Wohnung umzuziehen. Anerkannte Flüchtlinge haben dieses Recht, auch wenn sie sich noch nicht so lange in Deutschland aufhalten.

### • Zuweisung und Wohnsitzauflage

Für die Dauer des Asylverfahrens und bei negativem Abschluss auch darüber hinaus sind Asylsuchende im Rahmen einer Zuweisung zur Wohnsitznahme in Ratingen verpflichtet und dürfen nicht in einen anderen Ort umziehen.

Anerkannte Flüchtlinge erhalten seit Mitte des Jahres 2016 mit ihrem positiven Asylbescheid zugleich einen Bescheid zur Wohnsitzauflage. Sie werden für einen Zeitraum von längstens drei Jahren verpflichtet, an einem bestimmten Ort zu wohnen. In der Regel wird das ebenfalls Ratingen sein, da Sie für die Dauer des Asylverfahrens hier gemeldet waren.

Auf Antrag kann die Zuweisung und Wohnsitzauflage insbesondere zur Familienzusammenführung sowie zur Arbeits-, Ausbildungs- oder Studienaufnahme geändert werden.

Weitere Informationen:

- Flüchtlingsbetreuung
- Jugendmigrationsdienst
- Migrationsberatung für Erwachsene
- Integrationsbeauftragte der Stadt Ratingen



## • Erforderliche Zustimmung zum Umzug

Falls Sie ein Wohnungsangebot haben und Leistungen zum Lebensunterhalt beanspruchen, sollten Sie beachten, dass die Wohnungsgröße und Miethöhe Ihren Verhältnissen angemessen sind, das heißt, innerhalb gewisser Vorgaben liegen müssen. Um sicherzustellen, dass die Miete in voller Höhe übernommen wird, sollten Sie vor dem Unterschreiben des Mietvertrages die Zustimmung der zahlenden Stelle einholen.

Weitere Informationen:

- Amt für Soziales, Wohnen und Integration
- Jobcenter Ratingen

## • Wohnberechtigungsschein

Für die Anmietung einer staatlich geförderten und daher günstigen Sozialwohnung brauchen Sie einen Wohnberechtigungsschein (WBS). Diesen bekommen Asylsuchende nur dann, wenn die Ausländerbehörde eine mindestens einjährige Aufenthaltsperspektive bescheinigt. Bei anerkannten Flüchtlingen reicht als Nachweis dieser Voraussetzung die erteilte mindestens einjährige Aufenthaltserlaubnis aus. Zudem dürfen bestimmte Einkommensgrenzen nicht überschritten werden. Wer Sozialleistungen bezieht, liegt mit seinem Einkommen unter dieser Grenze.

Antragstellung und weitere Informationen:

- Amt für Soziales, Wohnen und Integration

Bitte denken Sie an die Ummeldung und achten Sie auch darauf, dass auf dem zu Ihrer Wohnung gehörenden Briefkasten Ihr Familienname und bei Abweichungen auch der Ihrer Ehefrau und Kinder steht.

## VERTRAGSABSCHLÜSSE

In vielerlei Hinsicht ist es notwendig, privatrechtliche Verträge abzuschließen, sei es für die Wohnung, für Ihr Mobilfunkgerät oder ein anderes Produkt. Vor allem Menschen, die mit dem deutschen Vertragsrecht und den hiesigen Geschäftspraktiken nicht vertraut sind, sollten vor jedem Vertragsabschluss einige Grundregeln beachten:

- Unterschreiben Sie keine Verträge, ohne den Inhalt richtig verstanden zu haben. Im Zweifel lassen Sie sich von einer unabhängigen Stelle beraten.
- Nehmen Sie sich die Zeit, das Angebot in Ruhe zu prüfen und eventuell mit Angeboten anderer Anbieter zu vergleichen.
- Lassen Sie sich bei Ihrer Vertragsentscheidung keinesfalls in irgendeiner Form bedrängen und zu einer Zusage überreden, wenn Sie sich noch unsicher sind.
- Geben Sie nicht leichtfertig Ihre persönlichen Daten und Bankverbindung heraus.

Bei Vertragsgesprächen am Telefon oder bei Vertreterbesuchen in Ihrer Wohnung sollten Sie besonders vorsichtig sein. Meistens reicht hier bereits eine mündliche Zustimmung zu einem Vertragsabschluss aus. Als Kunde sind Sie allerdings vor bösen Überraschungen dadurch geschützt, dass Sie innerhalb einer gesetzlich bestimmten Frist ein Widerspruchsrecht haben. Ein solcher Widerspruch ist aber nicht in allen Fällen gesetzlich vorgesehen. Auch wenn Sie der Meinung sind, nichts bestellt zu haben, lassen Sie Schreiben von Unternehmen nicht unbeachtet und bei Zweifeln von einer unabhängigen Stelle prüfen.

Darüber hinaus sollten Sie sich über die Vertragslaufzeit genau informieren. Einige Verträge verlängern sich automatisch auch ohne Ihre aktive Zustimmung. Ist eine Verlängerung nicht gewollt, muss innerhalb einer bestimmten Frist gekündigt werden. Die genauen Bedingungen sind dem jeweiligen Vertrag zu entnehmen.

Weitere Informationen:

- Flüchtlingsbetreuung
- Jugendmigrationsdienst
- Migrationsberatung für Erwachsene
- Verbraucherberatung
- Integrationsbeauftragte der Stadt Ratingen

## RUNDFUNKBEITRAG

Für den Empfang von Radio- und Fernsehprogrammen wird in Deutschland für jede Wohnung ein Rundfunkbeitrag erhoben. Dies erfolgt unabhängig davon, ob tatsächlich Empfangsgeräte vorhanden sind.

Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt werden von der Zahlung des Rundfunkbeitrages auf Antrag auch rückwirkend befreit. Dazu gibt der jeweilige Leistungsträger eine spezielle Bestätigung aus, mit der ein Befreiungsantrag gestellt werden kann.

Befreiungsanträge und weitere Informationen:

→ Bürgerbüro der Stadt Ratingen

Asylbewerberinnen und Asylbewerber, die in den städtischen Gemeinschaftsunterkünften wohnen, sind grundsätzlich nicht zur Zahlung des Rundfunkbeitrages verpflichtet. Dennoch kann es vorkommen, dass Sie von ARD-ZDF-Deutschlandradio Beitragsservice angeschrieben werden. Reichen Sie diese Schreiben bitte dem Amt für Soziales, Wohnen und Integration zur Klärung des Sachverhaltes ein.

## UMVERTEILUNG / WEITERWANDERUNG / RÜCKKEHRHILFE

Sie sind von Ihrer Familie getrennt worden oder haben einen Arbeitsplatz in einem anderen Ort und möchten deswegen umziehen. Oder Sie möchten Deutschland wieder verlassen und Ihre Chancen in einem anderen Staat suchen.

Die Situation in Ihrem Heimatland hat sich zum Positiven gewandelt und Sie möchten dorthin zurückkehren oder Ihre Anwesenheit ist dort dringend erforderlich. Oder Ihr Asylverfahren ist negativ beendet und Sie müssen Deutschland verlassen.

Kompetente Beratung und gegebenenfalls auch Unterstützung zur Umverteilung, Weiterwanderung oder Rückkehr erhalten Sie in diesen Fällen durch die Flüchtlingsbetreuung.

Weitere Informationen:

→ Flüchtlingsbetreuung

## WEITERE INFORMATIONEN

Eine Möglichkeit, sich weitergehend zu informieren, bietet die „Ankommen-App“ des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge für Ihr Smartphone. Dort finden Sie in mehreren Sprachen nicht nur wichtige Informationen zum Asylverfahren sondern auch grundlegende Hinweise zum Leben in Deutschland. Das Info-Portal ist auch über das Internet zu erreichen (<https://ankommenapp.de/>).

## BERATUNG UND UNTERSTÜTZUNG

- **Hausmeister**

Der Hausmeister ist Ihr erster Ansprechpartner in allen die Unterkunft betreffenden Angelegenheiten. In einigen Unterkünften erfolgt auch die Postverteilung durch den Hausmeister.

- **Flüchtlingsbetreuung**

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Flüchtlingsbetreuung beraten bei Fragen zu Ihrem Aufenthalt und Ihren Rechten sowie bei persönlichen Schwierigkeiten. Sie sind zuständig für alle von der Stadt Ratingen in Gemeinschaftsunterkünften untergebrachten Asylbewerberinnen und Asylbewerber und ausländischen Flüchtlinge. Geflüchtete Menschen in Wohnungen wenden sich bitte an das Büro der Integrationsbeauftragten.

- **Jugendmigrationsdienst und Migrationsberatung für Erwachsene**

Der Jugendmigrationsdienst berät und begleitet neu zugewanderte Jugendliche und junge Erwachsene bis zum Alter von 27 Jahren unabhängig vom Aufenthaltsstatus. Das Angebot der Migrationsberatung für Erwachsene richtet sich an Neuzuwanderer und Flüchtlinge, die über eine dauerhafte Aufenthaltsperspektive verfügen und eine entsprechende Aufenthaltsgenehmigung besitzen.

- **Integrationsbeauftragte**

Die Integrationsbeauftragte bietet eine offene Sprechstunde für alle zugewanderten Menschen unabhängig vom jeweiligen Aufenthaltsstatus an.

- **Rechtsanwälte**

Insbesondere im Asylverfahren sind die Entscheidungen von existenzieller Bedeutung, so dass es ratsam sein kann, eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt einzuschalten. Deren Leistungen müssen Sie im Gegensatz zu denen der vorgenannten öffentlichen Beratungsstellen bezahlen. Informieren Sie sich, wann Sie einen Rechtsbeistand benötigen und was er kostet.

## NOTRUFNUMMERN

Diese Notrufnummern können Sie gebührenfrei von jedem Telefon und auch ohne Guthaben von Ihrem Mobiltelefon anwählen:

- |                                        |        |
|----------------------------------------|--------|
| - Polizei                              | 110    |
| - Rettungsdienst / Feuerwehr / Notarzt | 112    |
| - Zentraler Ärztlicher Notdienst       | 116117 |

## ADRESSENVERZEICHNIS

### **Amt für Soziales, Wohnen und Integration**

Stadt Ratingen  
Amt für Soziales, Wohnen und Integration  
Eutelis-Platz 3  
40878 Ratingen

- Bildungs- und Teilhabepaket  
Frau Blesch, Zimmer 2.50, Tel.: 02102-550-5036
- Hilfe zum Lebensunterhalt  
Verschiedene Personen, Zimmer 2.61 – 2.66, Tel.: 02102-550-5013
- Unterbringung  
Herr Baumann, Zimmer 2.36, Tel.: 02102-550-5015
- Wohnberechtigungsschein  
Frau Zeletzki, Zimmer 2.52, Tel.: 02102-550-5037

### **Amt für Schulverwaltung und Sport**

Stadt Ratingen  
Amt für Schulverwaltung und Sport  
Minoritenstr. 3  
40878 Ratingen

- Schulpflichtüberwachung  
Frau Engelhardt, Zimmer 0.05, Tel.: 02102-550-4025

### **Ausländerbehörde des Kreises Mettmann**

Kreis Mettmann  
Ausländerbehörde  
Kreis-Service-Center  
Düsseldorfer Str. 47  
40822 Mettmann  
Tel.:02104-99-1616

### **Bürgerbüro der Stadt Ratingen**

Stadt Ratingen  
Bürgerbüro  
Peter-Brüning-Platz 3  
40878 Ratingen  
Tel.: 02102-550-3222

### **Flüchtlingsbetreuung**

Caritasverband für den Kreis Mettmann e.V.  
Grütstr. 3-7  
40878 Ratingen  
Tel.: 02102-929153-13 / -14

### **Integrationsbeauftragte der Stadt Ratingen**

Stadt Ratingen  
Amt für Soziales, Wohnen und Integration  
Eutelis-Platz 3  
40878 Ratingen

- Frau Yetik, Zimmer 2.55, Tel.: 02102-550-5096

### **Integration Point Mettmann**

Jobcenter ME-aktiv  
Integration Point  
Ötzbachstraße 1  
40822 Mettmann

### **Jobcenter Ratingen**

Jobcenter Mettmann-aktiv  
Nebenstelle Ratingen  
Stadionring 16  
40878 Ratingen

### **Jugendamt der Stadt Ratingen**

Stadt Ratingen  
Jugendamt  
Minoritenstr. 3 / 3a  
40878 Ratingen

- Fachberatung Kindertageseinrichtungen  
Frau Litchfield, Zimmer 3.07, Tel.: 02102-550- 5133  
Frau Nippeßen-Schürmann, Zimmer 3.05, Tel.: 02102-550- 5136
- Beratung zum Bildungs- und Teilhabepaket  
Frau Matzat, Zimmer 2.01, Tel.: 02102-550- 5178

### **Jugendmigrationsdienst**

Diakonie im Kirchenkreis Düsseldorf-Mettmann GmbH  
Maximilian-Kolbe-Platz 18b  
40880 Ratingen  
Tel.: 02102-579-9067

### **Kreis-Service-Center Ratingen**

Kreisverwaltung Mettmann  
Kreis-Service-Center  
Zimmer 2.45 / 2.46  
Eutelis-Platz 3  
40878 Ratingen  
Telefon: 02104-99-1540

### **Migrationsberatung für Erwachsene**

- Caritasverband für den Kreis Mettmann e.V.  
Turmstr. 5a  
40878 Ratingen  
Telefon: 02102-1004970
- Diakonie im Kirchenkreis Düsseldorf-Mettmann GmbH  
Maximilian-Kolbe-Platz 18b  
40880 Ratingen  
Tel.: 02102-579-9067

### **Psychosoziales Zentrum für Flüchtlinge**

Benrather Straße 7  
40213 Düsseldorf  
Tel.: 0211-54417322

### **Rheinbahn-Kunden-Center**

Düsseldorfer Straße 47  
40878 Ratingen

### **Sozial-medizinische Einrichtungen**

- AIDS-Hilfe Düsseldorf e.V.  
Johannes-Weyer-Straße 1  
40225 Düsseldorf  
Tel.: 0211-770950
- Kreis Mettmann  
Gesundheitsamt  
Nebenstelle Ratingen  
Philippstraße 21  
40878 Ratingen  
Tel.: 02102-92917-0

- Kreis Mettmann  
Sozialpsychiatrischer Dienst Ratingen  
Erfurter Straße 33 a  
40880 Ratingen-West  
Tel.: 02102-445762
- Stadt Ratingen  
Psychologische Beratungsstelle  
(Erziehungs- und Familienberatung)  
Philippstraße 21  
40878 Ratingen  
Tel.: 02102-550-5160

### **Verbraucherberatung**

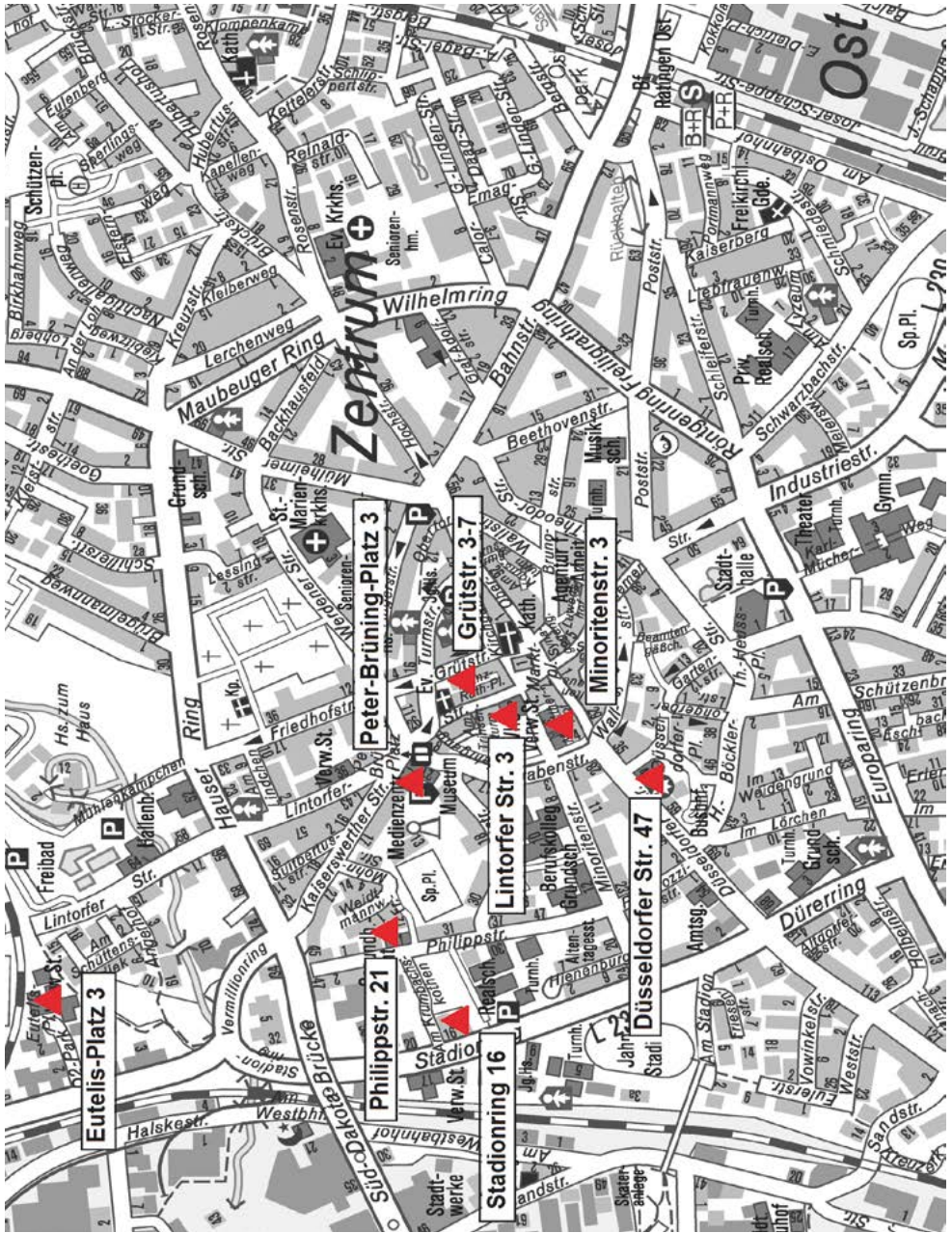
Verbraucherzentrale NRW  
Beratungsstelle Düsseldorf  
Immermannstr. 51  
40210 Düsseldorf  
Tel.: 0211-7106490

### **Volkshochschule Ratingen (VHS)**

Stadt Ratingen  
Volkshochschule  
Lintorfer Straße 3  
40878 Ratingen

- Kursinformationen  
Herr Lehr, Raum 104, Tel.: 02102-550-4301

# INNENSTADTKARTE



© Geobasisdaten Kreis Mettmann